



Mit dem letzten Willen Gutes tun

Die Testamentsspende



„Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.“

(Albert Schweitzer)

Es kommt unweigerlich der Tag, an dem man sich mit der Frage konfrontiert sieht „Was möchte ich als Mensch dieser Welt hinterlassen?“

Die Antwort darauf kann so individuell sein, wie das Leben selbst. Und immer mehr Menschen finden ihre Antwort in dem Wunsch, mit ihrem letzten Willen anderen Menschen zu helfen, ihnen Hoffnung zu schenken, Bildung zu ermöglichen oder ein Dach über dem Kopf zu geben.

Die Testamentsspende ist dabei ein häufig genutzter Weg, diesem Wunsch nachzukommen. Auf den folgenden Seiten möchten wir Ihnen die Gestaltungsmöglichkeiten eines Testaments zugunsten Ihrer Angehörigen oder einer gemeinnützigen Organisation wie dem Themba Labantu e.V. aufzeigen.

Wofür ein Testament?

Ein Testament empfiehlt sich für jeden, der seinen Nachlass geregelt wissen und sich dabei nicht allein auf die gesetzliche Erbfolge verlassen möchte. Die gesetzliche Erbfolge berücksichtigt Ihre Verwandten – und dabei insbesondere Kinder und Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner.

Möchten Sie Ihren Nachlass unter Ihren Erben konkret aufteilen? Oder neben den gesetzlich bedachten Personen noch weitere nahestehende Menschen oder auch gemeinnützige Organisationen berücksichtigen? Dann sollten Sie diese Wünsche im Wege eines Testaments festhalten.

Sich auf diese Art mit dem eigenen Tod zu beschäftigen erfordert stets Überwindung. Doch eine klar geregelte Erbfolge kann nicht nur Ihnen selbst Klarheit und innere Ruhe bringen, sondern im Fall der Fälle auch Ihren Angehörigen eine Menge Stress, Unsicherheit und sogar Kosten ersparen.

Erbeinsetzung und Vermächtnis

Wenn Sie sich schon einmal über Ihren Nachlass Gedanken gemacht haben, sind Ihnen wahrscheinlich die Begriffe „vererben“ und „vermachten“ begegnet. Im Alltag werden sie häufig synonym verwendet, haben aber juristisch gesehen entscheidende Unterschiede. Wenn Sie Ihr Testament mit der Hilfe eines Rechtsanwalts verfassen, wird er Sie dazu beraten, wann eine Erbeinsetzung bzw. ein Vermächtnis sinnvoll ist.

Grundsätzlich geht auf die gesetzlichen oder testamentarischen **Erben** das gesamte Vermögen einschließlich aller Schulden und Verbindlichkeiten über, während bei einem **Vermächtnis** der Vermächtnisnehmer nur einen bestimmten Vermögenswert oder Gegenstand erhält.

Die Testamentsspende

Nicht selten kommt es vor, dass in Testamenten neben den Angehörigen auch gemeinnützige Organisationen begünstigt werden.

Mit einem **Vermächtnis** kann einer gemeinnützigen Organisation wie Themba Labantu e. V. ein Geldbetrag oder auch ein bestimmter Gegenstand vermacht werden. Diese Option wird häufig gewählt. Insbesondere, wenn der Erblasser selbst keine nahen Angehörigen hat, die er als Erben bestimmen kann oder möchte, kann er auch eine gemeinnützige Organisation als **Erbe** einsetzen.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, jenseits eines Testaments eine **Schenkung** vorzunehmen, die erst bei dem eigenen Ableben wirksam werden soll, z. B. eine gemeinnützige Organisation als Begünstigte einer Lebensversicherung oder eines Sparvertrags einzusetzen.

Ob nun Vermächtnis oder Schenkung: alle Optionen haben den Vorteil, dass gemeinnützige Organisationen von der Erbschafts- und Schenkungssteuer befreit sind. Ihre „Spende“ kommt also vollständig der Organisation zugute.

Vollständigkeit der Informationen

Die hier dargestellten Informationen bilden nur einen groben Überblick der Möglichkeiten einer „Testamentsspende“. Sie ersetzen keinesfalls eine rechtliche Beratung im Einzelfall.

Neben den hier erläuterten Grundlagen bietet das deutsche Erbrecht zudem noch zahlreiche weitere Feinheiten und Gestaltungsmöglichkeiten, die auch zur Optimierung der Erbschaftsteuerlast genutzt werden können.

Eine umfassende Auseinandersetzung mit diesem Thema fällt naturgemäß schwer. Wir hoffen jedoch, dass wir hiermit ein paar positive Ansätze für Sie darstellen konnten.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da!

Ansprechpartner / Kontakte

Hinweis: Als Vorstand des Vereins dürfen wir keine Rechtsberatung anbieten oder durchführen, stehen als erster Kontakt aber gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich in Rechtsfragen an Ihren Rechtsanwalt oder Ihre Rechtsanwältin.

Themba Labantu – Hoffnung für die Menschen e.V.

Romanstraße 24
80639 München

+49 (0) 89 7142802
info@themba-labantu.de

Mehr Informationen unter:
www.themba-labantu.de

Bleckmann Zinth Glombitza & Partner mbB

Lippstädter Straße 54
48155 Münster

+49 (0) 251 / 979 92 700
kanzlei@bzig-partner.de

Mehr Informationen unter:
www.bzig-partner.de